HellermannTyton

Einkaufsbedingungen zur Einhaltung gesetzlicher Stoffverbots- und Stoffdeklarationsvorschriften, sowie gesetzlicher Mitteilungspflichten bezüglich der Verwendung kritischer Inhaltsstoffe

Um unseren gesetzlichen Pflichten in Bezug auf die Verwendung kritischer Inhaltsstoffe nachkommen zu können, erwarten wir von Ihnen als Lieferant von Produkten sowie von Produkt- und Transportverpackungen die Ihnen obliegende Einhaltung aller einschlägigen, gesetzlichen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung und unter Beachtung entsprechender Anwendungsfristen sowie zugehöriger Berücksichtigungsgrenzen in Bezug auf Stoffkonzentrationen.

Nachstehend finden Sie – soweit für Ihre Produkte sowie Produkt- und Transportverpackungen gemäß dem Anwendungsbereich zutreffend – eine Auflistung relevanter, gesetzlicher Vorschriften. Diese sind in Ihrer Verantwortung durch für Ihre Produkte spezifische, gesetzliche Bestimmungen zu ergänzen. (Hinweis: Quelle der europäischen Richtlinien und Verordnungen, siehe http://eur-lex.europa.eu)

- 1907/2006/EG REACH, Titel II Registrierung von Stoffen (im besonderen Artikel 6, 7 und Anhänge)
  1907/2006/EG REACH, Titel IV Informationen in der Lieferkette (Artikel 31-36, SVHC)
  1907/2006/EG REACH, Titel VII Zulassung (im besonderen Artikel 56-59 und Anhang XIV)
  1907/2006/EG REACH, Titel VIII Beschränkungen (Artikel 67-73 und Anhang XVII)
- 2011/65/EU RoHS II (incl. Änderungsrichtlinie 2015/863/EU)
- (EU) 2026/1738 Altfahrzeuge (ELV)
- (EU) 2025/40 Verpackungen und Verpackungsabfälle
- (EU) 2023/1542 Batterien und Akkumulatoren
- (EU) 2024/590 ozonabbauende Stoffe
- (EU) 2024/573 fluorierte Treibhausgase
- 2013/59/EURATOM
- (EU) 1257/2013 Recycling von Schiffen
- (EU) 2019/1021 persistente organische Schadstoffe (POP) incl. (EU) 2020/784, (EU) 2025/1930
- (EU) 2019/1148 Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
- (EG) 1272/2008 Chemikalienverordnung (CLP), Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)
- (EU) 528/2012 Biozid-Verordnung
- China RoHS GB/T 26572-2011
- (EU) 2017/821 Konfliktmineralien
- “Conflict Minerals” entsprechend dem „Dodd-Frank Consumer Protection Act of 2010, SEC. 1502
- California Proposition 65
- Toxic Substances Control Act 1976 -TSCA Section 6 (h), United States Environmental Protection Agency (EPA)
- GADSL (Globale Automotive Deklaration-Substanz-Liste - http://www.gadsl.org), soweit darin gesetzlich geregelte, verbotene oder zu deklarierende Stoffe gelistet sind

Im Falle der Verwendung gesetzlich verbotener oder zu deklarierender, kritischer Stoffe ist seitens des Lieferanten die umgehende Weitergabe folgender artikelbezogener Daten an die HellermannTyton GmbH & Co. KG sicher zu stellen:

- die Artikelnummern und -bezeichnungen der Artikel,
- die genaue chemische Bezeichnung (CAS Nummer) der besonders gefährlichen Stoffe,
- die Konzentration (Gewichtsprozent), mit der diese Stoffe in Produkten bzw. Produktverpackungen enthalten sind,
- soweit zutreffend die SCIP-Nummer der ECHA, 2018/851/EU

Solange Sie uns beginnend mit der Erstauslieferung bzw. Folgelieferungen keine entsprechenden bzw. keine aktualisierten Angaben über die Verwendung von genannten Stoffen senden, gehen wir davon aus, dass diese derzeit und zukünftig nicht in Ihren Produkten bzw. Produktverpackungen enthalten sind. Hierzu werden Sie von uns jährlich angeschrieben.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir alle Ansprüche Dritter, die aufgrund Ihrer Nichteinhaltung zuvor genannter gesetzlicher Vorschriften rechtmäßiger Weise gegenüber der HellermannTyton GmbH & Co. KG geltend gemacht werden, an Sie weiterbelasten werden.

Diese Einkaufsbedingungen gelten in Verbindung mit § 11 unserer „Allgemeinen Einkaufsbedingungen“ (siehe https://www.hellermanntyton.de/downloads)

Stand: Oktober 2026

HellermannTyton GmbH & Co. KG
Sicherheitsmanagement
Großer Moorweg 45
25436 Tornesch
Germany
substance.legalcompliance@hellermanntyton.com